

Entgeltordnung für den Rintelner Weihnachtsmarkt

Aufgrund des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 28.09.2000 folgende Entgeltordnung beschlossen:

I. Standgelder für den Weihnachtsmarkt

1. Imbiss- und Ausschankstände im Beschallungsbereich der Bühne pro Tag	78,23 DM	40,00 €
2. Imbiss- und Ausschankstände außerhalb des Beschallungsbereiches pro Tag	58,67 DM	30,00 €
3. Verkaufshütten Freitag bis Sonntag pro Tag	29,34 DM	15,00 €
von Montag bis Donnerstag pro Tag	9,78 DM	5,00 €
4. Süßwarenstände pro Tag	17,60 DM	9,00 €
5. sonstige Verkaufsstände pro Tag	13,69 DM	7,00 €
6. Kinderkaruselle und Ponyreiten pro Tag	58,67 DM	30,00 €

II. Im Einzelfall kann der Bürgermeister von der Erhebung des Standgeldes ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist.

III. Das Standgeld muss grundsätzlich 1 Woche vor dem Marktbeginn auf ein Konto der Stadt Rinteln eingezahlt sein. Ist dies nicht der Fall, verliert die Standplatzzusage ihre Gültigkeit.

Dieses Entgeltordnung tritt ab 01.12.2000 in Kraft.

Rinteln, den 28.09.2000

Stadt Rinteln
Der Bürgermeister

Buchholz